



ev

KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Triangel 5-Tage Wohngruppe

Elternaktivierung nach dem SIT-Modell

Herne

1. Kurzkonzept

Die Triangel-Wohngruppe versteht sich als flexibles System, dessen Ziel es ist, die Familie als Ort der Erziehung nachhaltig zu erhalten. Hintergrund bildet die Grundannahme, dass Eltern Ressourcen für die Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung stehen, die entdeckt und aktiviert werden können, sodass Lernprozesse in Gang gesetzt und für das Weiterbestehen des Familiensystems genutzt werden können. Für Kinder und Jugendliche, die längere Zeit nicht mehr in ihrer Familie gelebt haben, steht die Rückführung des Kindes in das Herkunftssystem im Fokus.

In der Wohngruppe werden Kinder und Jugendliche in der Regel an fünf Tagen pro Woche betreut. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der einzelnen Familie.

Die Eltern begleiten den Alltag ihrer Kinder im Rahmen ihrer aktuellen Möglichkeiten und arbeiten mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend an einer (Wieder-)Herstellung ihrer Erziehungsfähigkeit mit dem Ziel eines gestärkten Familiensystems, in dem sich das Kind/der Jugendliche altersgerecht entwickeln kann. Die Eltern nutzen die Wochenenden dazu, zuvor erarbeitete Lösungsmöglichkeiten zu Hause, ggf. mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu trainieren.

Bei Bedarf kann zum Schutz des Kindes über einen Zeitraum von drei Monaten eine Betreuung durch die Wohngruppe auch am Wochenende erfolgen. Ein Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Gruppe auch am Wochenende ist nur dann möglich, wenn in dieser Zeit gemeinsam mit den Eltern/ einem Elternteil an einer Veränderung der aktuell schwierigen Situationen zwischen Eltern und Kind gearbeitet werden kann. Innerhalb der drei Monate wird geprüft, ob eine anschließende Überleitung des Kindes in das 5-Tage-Setting erfolgen kann oder die Verlegung des Kindes in ein anderes Betreuungssetting erfolgen muss.

(Tag 6 und 7 werden zusätzlich vergütet.)

In besonderen Situationen kann es sinnvoll sein, die Eltern/ einen Elternteil für einen befristeten Zeitraum mit in die Wohngruppe aufzunehmen, um Interaktionen zwischen Eltern und Kind zu begleiten und die Eltern in schwierigen Situationen mit ihrem Kind zu coachen.

In der Regel liegt die Aufenthaltsdauer zwischen 6 und 12 Monaten.

2. Zielgruppe

Das Angebot der Triangel-Wohngruppe richtet sich an:

- Eltern, die ihr Veränderungspotential nutzen wollen. Dabei steht nicht der intellektuelle Zugang im Vordergrund, sondern die emotionale Erreichbarkeit der Eltern.
- Kinder und Jugendliche, bei denen eine Wiedereingliederung aus einer stationären Wohngruppe in die Herkunftsfamilie angestrebt wird,
- Familiensysteme, die grundsätzlich als Ziel haben, als Familie zusammenzuleben,
- Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen (soziale, emotionale, kognitive, motorische, sprachliche Entwicklung) nicht altersentsprechend entwickelt haben und in ihren Familien, der Schule und/oder in ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichend integriert sind.
- Kinder, Jugendliche und ihre Familien, für die der überschaubare Rahmen einer strukturierenden Gruppe zeitweise entwicklungs-fördernd und unterstützend ist.
- Kinder und Jugendliche, bei denen geklärt werden muss, ob eine Rückführung nach einem Schutzauftrag möglich ist.

3. Rechtliche Grundlage

Die Aufnahme kann erfolgen nach § 27 ff., insbesondere in Verbindung mit den §§ 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), und § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie). Im Ausnahmefall ist eine Aufnahme nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) möglich.

4. Lage der Einrichtung

Die Triangel-Wohngruppe befindet sich in Herne-Eickel.

5. Pädagogische Bausteine

Wir bieten:

5.1 Flexible Aufnahmephase

Der Blick in das Herkunftssystem hat für uns oberste Priorität. Daher findet die Arbeit sowohl in der Wohngruppe als auch in der Familie statt. Innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Kindes erstellen wir eine Diagnostik auf Grundlage der Musterdiagnostik nach SIT sowie bei Bedarf innerhalb eines festgelegten Zeitraumes eine Diagnostik mit Elementen

der Sozialpädagogischen Familiendiagnostik nach Uhlendorff und/oder Marte Meo. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Vorschaltens einer ambulanten Phase, in der wir im Rahmen von Fachleistungsstunden die elterliche Motivation fördern sowie die vorliegenden Muster für einen Einzug des Kindes in die Wohngruppe erkennen.

Wir erarbeiten Zielplakate mit der Familie, die persönliche Zielsetzungen in den Blick nehmen und deren Erreichen eine notwendige Voraussetzung für eine Rückführung des Kindes/Jugendlichen nach Hause darstellen. Diese Ziele könnten folgende sein:

Die Eltern bzw. Erziehenden...

- handeln erzieherisch angemessen,
- strukturieren den Alltag,
- können Krisen händeln,
- haben erweiterte Fähigkeiten und Ressourcen,
- planen und entscheiden pädagogische Handlungen,
- kennen Problem- und Konfliktlösestrategien,
- verfügen über ein familiäres und soziales Netzwerk.

Wichtig ist, dass alle Ziele mit dem Jugendamt im Prozess laufend synchronisiert werden.

5.2 Schutz des Kindes (Kinderschutzfälle)

Sollte sich hinsichtlich einer Familie die Frage aufwerfen, ob die Eltern zum aktuellen Zeitpunkt tatsächlich in der Lage sind, in angemessener Form die Versorgung und Betreuung ihres Kindes am Wochenende zu gewährleisten, kann das Kind für einen Zeitraum von drei Monaten auch am Wochenende in der Wohngruppe verbleiben. Um den Eltern möglichst viele Lernfelder in der Interaktion mit ihren Kindern zu bieten und an einer Veränderung der aktuell schwierigen Situationen zwischen Eltern und Kindern arbeiten zu können, kann es trotz Kinderschutz sinnvoll sein, dass die Eltern ihre Kinder mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wochenende in der Wohngruppe begleiten (nach erneuter Risikoeinschätzung und Rücksprache mit dem Jugendamt).

Innerhalb der drei Monate prüfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob erste Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern und somit auch im Verhalten des Kindes eingetreten sind und eine anschließende Überleitung in das 5-Tage-Setting vor dem Hintergrund des Kinderschutzes möglich erscheint. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte eine Verlegung des Kindes z.B. in eine Regelwohngruppe erfolgen. (Dieses geschieht unter Beteiligung des Jugendamtes im Rahmen des staatlichen Wächteramtes und der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes.)

5.3 Rückkehr als permanenter Prozess

Die Rückkehr in die Familie steht nicht am Ende der Unterbringung, sondern ist vielmehr als permanenter Prozess zu verstehen. Am individuellen Bedarf einer Familie angekoppelt finden die pädagogischen Prozesse von Beginn an in der Wohngruppe und in der Familie statt. Die kontinuierliche Arbeit am Zielplakat bietet der Familie dabei wichtige Orientierung. U.a. durch Rollenspiele und Situationsanalyse erfahren die Eltern neue Handlungsmöglichkeiten und können so Schritt für Schritt mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erlangen. Zudem finden zunehmend Trainingstage zu Hause mit Begleitung schwieriger Situationen vor Ort statt. Wichtige Elemente der Arbeit sind die Musterarbeit und die Arbeit an Problemtrance und Glaubenssätzen sowie die Arbeit mit Elementen aus Marte Meo. Mit der Entlassung ins Elternhaus ist dieser Prozess noch nicht zu Ende, sondern wird dort in einer engen Anbindung an die Wohngruppe ambulant weitergeführt (sofern das Jugendamt den Auftrag erteilt hat).

5.4 Flexible Aufnahme der Familie

Am individuellen Bedarf einer Familie angekoppelt bieten wir die Möglichkeit, einen Elternteil bis hin zur ganzen Familie für einen befristeten Zeitraum mit in die Wohngruppe aufzunehmen, wenn dies sinnvoll erscheint und positiv zum Gelingen des Prozesses beiträgt. Wir wissen, dass Zielsetzungen schneller erreicht werden, wenn die Familie möglichst viele Übungsfelder im Alltag nutzt, wodurch Ressourcen besser erkannt, verstärkt und somit das Potential der Familie besser genutzt werden kann. Die Familie erhält dabei intensive Begleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe. Zusätzlich entstehende Kosten werden durch das Jugendamt vergütet.

5.5 Arbeit mit dem Kind

Die Kinder erfahren in der Wohngruppe einen klar strukturierten Tages- und Wochenablauf mit verbindlichen Gruppenregeln, Gruppenangeboten und Aktivitäten. In enger Abstimmung mit den Eltern und durch deren aktives Handeln lernen die Kinder und Jugendlichen, sich an die Struktur und Regeln der Wohngruppe zu halten. Darüber hinaus können folgende Ziele der Eltern für ihre Kinder von Bedeutung sein:

- Das Kind/der Jugendliche ist in seiner sozialen Kompetenz gestärkt.
- Das Kind/ der Jugendliche kennt Maßstäbe und Werte.

- Das Kind/ der Jugendliche verfügt über ein verbessertes Selbstwertgefühl.
- Das Kind/ der Jugendliche hat Kritik- und Konfliktfähigkeit erlernt.
- Das Kind/ der Jugendliche kennt Krisenbewältigungsstrategien.
- Das Kind/ der Jugendliche hat erweiterte Fähigkeiten und Ressourcen.
- Entwicklungsrückstände des Kindes/ Jugendlichen sind bearbeitet.
- Das Kind/ der Jugendliche verhält sich in Gruppen und in der Gesellschaft angemessen.

Zum Erreichen der Ziele finden gemeinsame Gruppenangebote für Eltern und Kinder statt, in denen die Eltern an ihren Glaubenssätzen und aktiv mit ihren Kindern an den gewünschten Verhaltensänderungen (s. Zielplakat) arbeiten. Des Weiteren kommen die Kinder in einem separaten Gruppenangebot ohne ihre Eltern zusammen. In diesem Setting werden Anforderungen an die Kinder gestellt, die die Entwicklung ihres Sozialverhaltens fördern.

Diese Phase ist mit den Eltern synchronisiert und wird genutzt, um den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen und umzusetzen. Das Verhalten der Kinder in der Gruppe wird den Eltern zurückgemeldet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, zu überprüfen, ob ihre Ziele erreicht worden sind.

5.6 Verbundenheit durch Elterngruppe und gemeinsame Aktionen

Die Elterngruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Prozesses. Hier treffen sich Eltern, um sich gegenseitig Rückmeldung zu schwierigen Situationen mit ihren Kindern zu geben, eigene Erfahrungen weiterzugeben und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um so voneinander zu lernen und Selbsthilferessourcen von Eltern zu aktivieren. Die regelmäßige Teilnahme an der Elterngruppe (z.B. alle vier Wochen) ist auch nach vollständiger Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie notwendig, um erworbene Kompetenzen zu festigen und eventuell erneut entstehende Krisen mit dem Kind zu reflektieren, wodurch ein Zurückfallen in alte, dysfunktionale Handlungsmuster vermieden werden kann. Regelmäßige Familieninteraktionstage bieten gemeinsame Erfahrungen und schaffen ein Gefühl des Angenommen-Seins und der Verbundenheit.

5.7 Flexible ambulante Nachbetreuung durch die Wohngruppe

Die flexible ambulante Nachbetreuung durch die Wohngruppe ist fest im Angebot verankert und jeweils an den individuellen Bedarf einer Familie gekoppelt. Die Termine finden meist in der Familie statt und haben zum

Ziel, bisher erworbene Kompetenzen zu stabilisieren und einen Rahmen zu bieten, um erneut schwierige Situationen reflektieren und bearbeiten zu können. Dabei können alle Methoden und Möglichkeiten wie vorher genutzt werden, so kann es zum Beispiel sinnvoll sein, die Eltern zu Hause in konkreten Situationen (z.B. Zubettgehssituation) zu unterstützen.

Nach Abschluss der flexiblen Nachbetreuung hat die Familie jederzeit die Möglichkeit, sich an das Jugendamt und an die Wohngruppe zu wenden. Mindestens aber findet nach 6 Wochen ein erster Reflexionstermin statt, um Nachhaltigkeit besser bewirken zu können. Weitere Reflexionstermine erfolgen bei Bedarf.

5.8 Weiterführende Hilfe

Sollte die Familie wider Erwarten noch eine weitere Unterstützung benötigen, wird der Bedarf dem Jugendamt mitgeteilt und ggf. ein ambulantes SIT-Angebot vermittelt.

6. Zusammenarbeit

Die Wohngruppe arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen, sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld der Wohngemeinschaft befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und Ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden womit die Familie auch in ihrem Sozialraum Unterstützung findet.

7. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, therapeutische Begleitung und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims soweit möglich bereitgestellt. Fall- und Teamsupervision werden durch externe Fachkräfte (z. B. Psychiater und ausgebildete Supervisoren) durchgeführt. Außerdem können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Fahrdienst, Qualitätsbeauftragter, etc.

8. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website www.ev-khh.de finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

9. Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

10. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter/innen:

1 Pädagogische Vollkraft auf 2 zu Betreuende (5-Tage-Angebot)
Kosten bei dreimonatiger Betreuung (7 Tage): Der 6. und 7. Tag werden zusätzlich vergütet. Bei zusätzlicher Aufnahme eines Elternteils, dessen Kind in der Wohngruppe lebt, entstehen individuelle Zusatzkosten.

11. Beteiligung und Beschwerde

Ombudspersonen

Die Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind/jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe
Herne & Wanne-Eickel gGmbH
Overwegstr. 31, 44625 Herne
Telefon: 02323 / 994 94 -28
Fax: 02323 / 994 94 -55
E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Herne, Januar 2017

Konzept 122